

Bergaer Zeitung

Amtsblatt der Stadt Berga/Elster



kostenlose Verteilung in Berga, Albersdorf, Clodna, Dittersdorf, Eula, Großdraxdorf, Kleinkundorf, Markersdorf, Obergeißendorf, Tschirma, Untergeißendorf, Wernsdorf, Wolfersdorf, Zickra

Jahrgang 33

Nummer 7

17. Juli 2021

Auf zur Sommerparty in Berga!

Ja, es ist Tatsache, **am Samstag, dem 17.07.2021, ab 19.00 Uhr** startet sie, die Sommerparty 2021 **am Klubhaus Berga!**

Diese lief in der Organisation etwas anders als bei den letzten Partys, denn diesmal erfolgte die Vorbereitung gemeinsam zwischen dem Brauchtums- und Kirmes- sowie dem Carnevalsverein Berga/E. Ohne diese Zusammenarbeit wäre die Party unmöglich gewesen – deshalb vielen Dank an alle, die sich dafür eingesetzt haben. Wir sind der Meinung, es ist an der Zeit, endlich wieder einen Abend mit Musik und Frohsinn zu genießen, lange genug mussten wir darauf verzichten.

Also kommt zur Party und genießt einen schönen Abend!

Die Soundland-Disco mit Oli sorgt für die passende Musik.

Brauchtums- und Kirmesverein Berga/Elster e.V.
Bergscher Carnevalsverein 1965 e.V.



*Wenn im Sommer der rote Mohn
wieder glüht im gelben Korn,
wenn des Finken süßer Ton
wieder lockt im Hagedorn,
wenn es wieder weit und breit
feierklar und fruchtstill ist,
dann erfüllt sich uns die Zeit,
die mit vollen Massen misst.*

Otto Bierbaum (1865 – 1910)

*Dann verebbt, was uns bedroht,
dann verweht, was uns bedrückt,
über dem Schlangenkopf der Not
ist das Sonnenschwert gezückt.
Glaube nur, es wird geschehn!
Wende nicht den Blick zurück!
Wenn die Sommerwinde wehn,
werden wir in Rosen gehn,
und die Sonne lacht uns Glück!*



R. Berger

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Berga/Elster und der Ortsteile,

Eine gute Nachricht für Berga zuerst. Seit dem 1. Juli 2021 ist die Rettungswache im Gewerbegebiet Winterleite statt bisher 12 nunmehr 24 Stunden für unsere Bürgerinnen und Bürger da. Eine aus unserer Sicht kluge und richtige Entscheidung.

Wenn auch nur ein Leben dadurch mehr gerettet wird, hat sich die Erweiterung der Dienstzeiten gelohnt. Allen Beteiligten gilt mein herzlicher Dank, vor allem dem Hauptamtsleiter der Stadt, Herrn Matthias Winkler, dem Geschäftsleiter des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen, Herrn Stephan Büttner, sowie der Rettungsambulanz Greiz GmbH Sommerfeld & Fritzsche.

Am 11. Juni erfolgte im Beisein der Landrätin Martina Schweinsburg die Freigabe der Kreisstraße 529 Dittersdorf. In rund dreieinhalb Monaten Bauzeit wurden hier die Böschungssicherung, der Straßenbau und der Umbau der Straßenbeleuchtung realisiert. Durch dieses Vorhaben wurde eine dauerhafte Fahrbahnbefestigung hergestellt und dadurch eine erhebliche Verbesserung der Verkehrssicherheit erreicht. Auch hier ein Riesendank an alle beteiligten Firmen und an das Landratsamt Greiz.

Erstmals seit vielen Jahren fanden am 3. Juli die Jugendweiheveranstaltungen der Klassen 8a und 8b unserer Staatlichen Regelschule wieder im städtischen Klubhaus Bergas statt. Festlich und würdevoll wurden die Jugendweihlinge in die Reihen der Erwachsenen aufgenommen. Allen Beteiligten und Organisatoren, insbesondere der Interessengemeinschaft Kultur, ein großes und herzliches Dankeschön.

Unsere schöne Stadt mit ihren 13 Ortsteilen mal von oben anschauen.

Diese Möglichkeit besteht am 1. August 2021 von 10.00 bis 18.00 Uhr. Die Firma Helicopter Service Thüringen GmbH bietet an diesem Tag Rundflüge an. Nähere Informationen dazu im Innenteil dieser Ausgabe.

Das Team der Stadtverwaltung wird auch weiterhin das Bestmögliche zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens in der Stadt und den Ortsteilen geben und Ihnen als zuverlässiger Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Bitte kommen Sie mit Ihren Anliegen, Problemen und Vorschlägen auf uns zu.

Bitte beachten Sie, dass die Aktualität der BZ bedingt durch den Redaktionsschluss schon einige Tage zurückliegt. Neuere Informationen erhalten Sie auf der Homepage unserer Stadt unter www.stadt-berga.de.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne und erholsame Urlaubszeit und unseren Kindern spannende und erlebnisreiche Ferien.

Schauen wir miteinander und optimistisch in die Zukunft und bleiben Sie gesund.

Ihr Bürgermeister
Heinz-Peter Beyer



Jugendweihlinge der Klasse 8a der Regelschule Berga

Quelle: Foto Dorp

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlussveröffentlichung aus der 12. Sitzung des Stadtrates der 7. Wahlperiode vom 23.03.2021

TOP 2 Protokoll der Sitzung vom 02.02.2021 – B-107-SR-2021
Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt das Protokoll der 11. Sitzung der 7. Wahlperiode vom 02.02.2021. **einstimmig beschlossen**

TOP 3 Auftragsvergaben

TOP 3.1 Sirenenanlage Rathaus Berga/Elster – B-106-SR-2021
Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Hörmann Warnsysteme GmbH aus Dornburg-Camburg. Die Auftragssumme beläuft sich auf 10.430,35 €. **einstimmig beschlossen**

TOP 3.2 Führerscheinausbildung der Klasse C zum Führen von Feuerwehrfahrzeugen – B-099-SR-2021

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fahrschule Müller aus Wünschendorf. Der vorläufige Auftragswert beläuft sich auf 6.668,40 € in Abhängigkeit der tatsächlichen Ausbildungsstunden. **einstimmig beschlossen**

TOP 3.3 Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportwagen (MTW der Feuerwehr Berga/Elster) – B-098-SR-2021

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt die Auftragsvergabe zur Lieferung eines gebrauchten Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr Berga/Elster an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Freytag Karosseriebau GmbH & Co.KG aus Elze. Der vorläufige Auftragswert beläuft sich auf 43.446,90 €. Die Finanzierung ist mit dem Haushalt 2022 sicherzustellen. **einstimmig beschlossen**

TOP 4 Satzungsbeschluss „Klarstellungssatzung Markersdorf“ – B-046-SR-2021/1

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster fasst nachfolgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster hebt den Satzungsbeschluss zur „Klarstellungssatzung Markersdorf“ – B-046-SR-2020 vom 09.06.2020 auf.
2. Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt die „Klarstellungssatzung Markersdorf“ in der Fassung vom 08. Februar 2021.

mehrheitlich beschlossen

TOP 5 Entschädigungssatzung für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Berga/Elster B-100-SR-2021

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt die Entschädigungssatzung für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Berga/Elster in der vorliegenden Fassung.

einstimmig beschlossen

gez. Heinz-Peter Beyer
Bürgermeister

Entschädigungssatzung für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Berga/Elster und aller Ortsteile (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) Vom 14.04.2021

Aufgrund des § 19 Abs. 1 S. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Thüringer Gesetzes zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG) vom 11. Juni 2020 (GVBl. 17/2020 vom Ausgabetag 24. Juni 2020, S. 277,278) i.V.m. § 14 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz – ThürBKG –)

als Artikel 1 des Thüringer Gesetzes zur Neuregelung des Brand- und Katastrophenschutzes vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 684) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. 28/2020 S. 559 vom Ausgabetag 30. November 2020)) und der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 13/2019 S. 457, 458 vom Ausgabetag 29. November 2019) geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung vom 13. Oktober 2020 (GVBl. 25/2020 S. 543 vom Ausgabetag 29. Oktober 2020) hat der Stadtrat der Stadt Berga/Elster in seiner Sitzung am 23.03.2021 folgende Feuerwehr-Entschädigungssatzung beschlossen.

§ 1

Allgemeines

- (1) Nach der § 2 ThürFwEntschVO ist die Höhe der Aufwandsentschädigung durch eine Satzung zu regeln.
- (2) Diese Satzung gilt für die Aufwandsentschädigung
 1. des Stadtbrandmeisters sowie seines ständigen Vertreters,
 2. der Wehrführer sowie ihrer ständigen Vertreter und
 3. der Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden (§ 14 Abs. 4 ThürBKG); hierzu gehören:
 - a) der Ausbilder, dessen Aufgaben mit denen der Kreis-ausbilder vergleichbar sind
 - b) die Feuerwehrangehörigen für Alarm- und Einsatzplanung,
 - c) der Leiter der Jugendfeuerwehr,
 - d) die Gerätewarte,
 - e) die Feuerwehrangehörigen für die Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationstechnik,
 - f) die Feuerwehrangehörigen für die statistische Datenerfassung und
 - g) die Feuerwehrangehörigen als Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehr.
- (3) Reisekosten sind in Anwendung des Thüringer Reisekostengesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) in der jeweils geltenden Fassung zu erstatten.

§ 2

Grundsatz

- (1) Durch die Aufwandsentschädigung sind die mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen notwendigen baren Auslagen und die sonstigen persönlichen Aufwendungen mit Ausnahme der Reisekosten abgegolten.
- (2) Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.

§ 3

Form der Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung wird grundsätzlich in Form eines monatlichen Pauschbetrages festgesetzt, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist.

§ 4

Zahlung der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Pauschbetrag der Aufwandsentschädigung wird monatlich im Voraus ausgezahlt.
- (2) Entsteht ein Anspruch auf die Aufwandsentschädigung in der zweiten Hälfte eines Monats, so wird für diesen Monat nur der halbe Betrag gezahlt.
- (3) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Monats ist die Aufwandsentschädigung für diesen Monat zu belassen.

§ 5

Ruhen der Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung ruht, wenn der Feuerwehrangehörige ununterbrochen länger als drei Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über die drei Monate hinausgehende Zeit und solange der Feuerwehrangehörige vorläufig seines Dienstes entoben oder ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte verboten ist.

§ 6

Höhe der Aufwandsentschädigung

Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den:

1. Stadtbrandmeister
Grundbetrag 120,00 €
zuzüglich für jede in der Stadt Berga/Elster aufgestellte Stadtteilfeuerwehr 6,00 €
2. für den Wehrführer einer Stadtteilfeuerwehr mit 1 Löschruppe 50,00 €

- | | |
|--|----------|
| 3. für den Wehrführer einer Stadtteilfeuerwehr mit 2 Löschgruppen | 75,00 € |
| 4. für den Wehrführer einer Stadtfeuerwehr mit mindestens 3 Löschgruppen | 100,00 € |

Eine Löschgruppe in Sinne von Satz 1 Nr. 2 bis 4 besteht gemäß Nr. 2.1 der Feuerwehr- Dienstvorschrift 3 (FwDV 3) „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“, Stand Februar 2008 aus 9 Einsatzkräften (1 x Gruppenführer + 1 x Maschinist + 1 x Melder + 2 x Angriffstrupp + 2 x Wassertrupp + 2 x Schlauchtrupp).

§ 7

Aufwandsentschädigung der Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden (§ 14 Abs. 4 ThürBKG)

- | | |
|---|----------|
| (1) Die Aufwandsentschädigung des Ausbilders, dessen Aufgaben mit denen der Kreisausbilder vergleichbar sind, beträgt je Ausbildungsstunde (45 Minuten) | 17,00 € |
| (2) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt: | |
| a) für den Angehörigen für die Alarm- und Einsatzplanung | 30,00 € |
| b) für den Leiter der Jugendfeuerwehr | 50,00 € |
| c) für den Hauptgerätewart (als Vorgesetzter der Gerätewarte) | 120,00 € |
| d) für die Gerätewarte | 40,00 € |
| e) für den Atemschutzgerätewart | 100,00 € |
| f) für den Verantwortlichen für die Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel (IuK) | 100,00 € |
| g) für den Sicherheitsbeauftragten für alle Wehren | 50,00 € |
| h) für Feuerwehrangehörige für die statistische Datenerfassung | 30,00 € |
| (3) Die Wehrführerstellvertreter erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung wie folgt und zwar | |
| a) der Stellvertreter des Wehrführers nach § 6 Satz 1 Nr. 2 | 25,00 € |
| b) der Stellvertreter des Wehrführers nach § 6 Satz 1 Nr. 3 | 37,50 € |
| c) der Stellvertreter des Wehrführers nach § 6 Satz 1 Nr. 4 | 50,00 € |

Ist ein Wehrführer verhindert und vertritt ihn sein Stellvertreter für einen Zeitraum, der ununterbrochen länger als zwei Kalendermonate beträgt, so erhält der Stellvertreter ab dem dritten Kalendermonat für den weiteren Zeitraum der Vertretung anstelle der Aufwandsentschädigung nach Satz 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in der für den Vertreter festgelegten Höhe und zwar

- | | |
|---|----------|
| a) der Stellvertreter des Wehrführers nach § 6 Satz 1 Nr. 2 | 50,00 € |
| b) der Stellvertreter des Wehrführers nach § 6 Satz 1 Nr. 3 | 70,00 € |
| c) der Stellvertreter des Wehrführers nach § 6 Satz 1 Nr. 4 | 100,00 € |

- (4) Der Stadtbrandmeisterstellvertreter erhält gemäß § 6 Abs. 6 Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung, die der Hälfte der für den Stadtbrandmeister festgelegten Aufwandsentschädigung entspricht.

Ist der Stadtbrandmeister verhindert und vertritt ihn sein Stellvertreter für einen Zeitraum, der ununterbrochen länger als zwei Kalendermonate beträgt, so erhält der Stellvertreter ab dem dritten Kalendermonat für den weiteren Zeitraum der Vertretung anstelle der Aufwandsentschädigung nach Satz 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in der für den vertretenen Stadtbrandmeister festgelegten Höhe.

- (5) Lohn- und Verdienstaustausfall infolge von Einsätzen, Übungen und Ausbildungsveranstaltungen sind durch die Stadt Berga/Elster nach § 14 Abs. 2 ThürBKG auf Antrag zu erstatten. Selbständige und Freiberufler erhalten einen Verdienstaustausfall in der von ihnen glaubhaft gemachten Höhe, jedoch höchstens mit einem Verdienstaustausfall von 25,00 € je Stunde.

§ 8

Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Geschlechter.

§ 9

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Dezember 2019 in Kraft.

- (2) Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten nach Absatz 1 tritt die Entschädigungssatzung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in Berga/Elster und allen Ortsteilen (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) vom 08. Juni 2010 (Amtsblatt der Stadt Berga/Elster Nr. 9 vom Ausgabetag 29. September 2010, Seite 6, 7) außer Kraft.

Berga/Elster, den 13.04.2021

gez. Heinz-Peter Beyer
Bürgermeister

Hinweis zu möglichen Verletzungen von Form- oder Verfahrensvorschriften nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO):

Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Stadt Berga/Elster

Stadtverwaltung der Stadt Berga/Elster
Am Markt 2
07980 Berga/Elster

unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemäß § 27 a ThürVwVfG wird hiermit bekannt gemacht, dass auf der Homepage der Stadt Berga/Elster unter www.stadt-berga.de/Ortsrecht diese Satzung öffentlich zugänglich ist.

Berga/Elster, den 13.06.2021

gez. Heinz-Peter Beyer
Bürgermeister

E i n l a d u n g

zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Clodra

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Clodra

**am 26.07.2021 um 20.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Zickra**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche

E i n l a d u n g

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Kassenbericht Jagdjahr 2019/2020
4. Kassenbericht Jagdjahr 2020/2021
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers Jagdjahr 2019/2020
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers Jagdjahr 2020/2021
8. Beschluss über die Verwendung des Reinertrags und den Zeitpunkt der Auszahlung

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Da eine Erbgemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechende Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbgemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

gez. Thomas Schaller – Jagdvorsteher

Einladung

zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Wolfersdorf

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wolfersdorf

**am Donnerstag, dem 12. August 2021 um 19.00 Uhr
im Gemeinschaftsraum (Kindergarten) Wolfersdorf,**

ergeht an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeführt werden darf, recht herzliche **Einladung**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Diskussion
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
7. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
8. Neuwahl des Jagdvorstandes

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, volljährigen Verwandten, oder durch einen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen (max. 3 Vollmachten) vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbengemeinschaft (EG) sich nur durch eine Stimme und entsprechende Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer EG eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen, zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte, alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

Der Jagdvorstand

– Ende amtlicher Teil –

Informationen aus dem Rathaus

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Altenburger Land, des Landkreises Greiz und der kreisfreien Stadt Gera hat zum Stichtag 31.12.2020 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Im Geoportall Thüringen (www.geoportal-th.de) sind die Bodenrichtwerte landkreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eigene Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden. Der Freistaat Thüringen gestattet die kostenfreie kommerzielle und nichtkommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte.

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschrift:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Altenburger Land, des Landkreises Greiz und der kreisfreien Stadt Gera

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich
Zeulenroda-Triebes
Heinrich-Heine-Straße 41
07937 Zeulenroda-Triebes

Rundflüge über Berga/Elster

Wer die Stadt Berga/Elster und ihre 13 Ortsteile gern mal von oben anschauen möchte, hat am 1. August 2021 die Möglichkeit dazu.

Die Firma Helicopter Service Thüringen GmbH aus Buttstädt bietet in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr diese Möglichkeit an. Im Hubschrauber Bell 505 besteht die Chance für einen Kurzrundflug mit einem Radius von 7 km zu einem Preis von 50,00 € pro Person. Nähere Informationen zu Start- und Landeplatz sowie weiteren inhaltlichen Fragen erhalten Sie unter www.heliko.de.



Foto: Helicopter Service Thüringen GmbH

Wir freuen uns über dieses Angebot für unsere Bürgerinnen und Bürger.

gez. Heinz-Peter Beyer
Bürgermeister

Feuerwerk – was ist zu beachten!

Aus gegebenem Anlass machen wir darauf aufmerksam, dass das Abbrennen von Feuerwerken außerhalb der Tage zum Jahreswechsel genehmigungspflichtig ist.

Feuerwerkskörper und deren Verwendung (Abbrennen) fallen wegen ihres Gehaltes an explosionsgefährlichen Stoffen und den daraus resultierenden möglichen Folgen unter die Vorschriften des Sprengstoffrechtes. Der Gesetzgeber erlaubt nur am 31.12. und 01.01. eines jeden Jahres Personen über 18 Jahren das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 (sog. Kleinf Feuerwerk / Silvesterfeuerwerk wie Raketen, Batterien, Fontänen, Vulkane). **Zu allen übrigen Zeiten ist das Abbrennen von Feuerwerken für Privatpersonen ohne eine behördliche sprengstoffrechtliche Erlaubnis bzw. Befähigung untersagt** (§ 23 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz – 1. SprengV).

Unerheblich ist, ob das Feuerwerk im öffentlichen Verkehrsraum oder im Privatgrundstück abgebrannt werden soll.

Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen ist verboten.

Wer zu einem privaten Familienfest, einer Vereins- oder Firmenveranstaltung ein Feuerwerk mit pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 (Silvesterfeuerwerkskörper) abbrennen möchte, sollte die folgenden Hinweise unbedingt beachten:

Der „Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz“ (Kontakt siehe unten) kann aus begründetem Anlass Ausnahmen vom Abbrennverbot außerhalb der Tage zum Jahreswechsel zulassen.

Unter begründetem Anlass ist ein Ereignis von großer Seltenheit und/oder von herausgehobener und außergewöhnlicher Bedeutung zu verstehen.

Dabei gilt in Thüringen: Geburtstage unter 90 Jahre, Hochzeiten und Firmenjubiläen unter 50 Jahre sind kein begründeter Anlass von entsprechender Bedeutung, der zum Erteilen einer Ausnahme vom Verbot nach § 23 der 1. SprengV berechtigt.

Sollten Sie dennoch als Privatperson außerhalb der Zeiten zum Jahreswechsel ein Kleinf Feuerwerk selbst abbrennen wollen, können Sie einen **Antrag** (Antragsformular online abrufbar) **min-**

destens 2 Wochen vor dem geplanten Ereignis bei der für den Abbrennort zuständigen Behörde stellen.

Neben den allgemeinen Angaben sind auf dem Antrag folgende Erklärungen abzugeben bzw. Nachweise beizufügen:

- Das Einverständnis des Grundstückseigentümers des Abbrennortes, wenn der Antragsteller nicht selbst der Grundstückseigentümer ist.
- Die Erklärung, dass das Abbrennen nicht in der Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen, Reet- und Fachwerkhäusern oder besonders brandgefährdeten Objekten stattfindet.
- Der Nachweis über eine das Schadensrisiko „Feuerwerk“ abdeckende Haftpflichtversicherung für den Durchführenden (Bestätigung des Versicherungsunternehmens).

Die Behörde prüft die von Ihnen auf dem Antragsformular eingetragenen Angaben sowie die am Abbrennort zu beachtenden Randbedingungen. Sie wägt außerdem Ihr persönliches Interesse gegen das des Gemeinwohls ab. Die Entscheidung wird Ihnen rechtzeitig vor dem geplanten Ereignistermin mitgeteilt.

Die Entscheidung ist kostenpflichtig!

Auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 24 der 1. SprengV besteht kein Rechtsanspruch.

Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 ohne Ausnahmegenehmigung stellt einen Verstoß gegen das Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz) dar. Diese Ordnungswidrigkeit gemäß § 46 Nr. 8 der 1. SprengV i.S. des § 41 Abs. 1 Nr. 16 des Gesetzes kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

Ordnungsamt
Stadtverwaltung Berga/E.

→ **Die zuständige Behörde für den Landkreis Greiz ist:**

Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz
und technischen Verbraucherschutz
Regionalinspektion Gera
Otto-Dix-Straße 9
07548 Gera

Postanschrift: Zentrale Einwahlnummer: Telefaxnummer:
Postfach 1154 (0365) 82 11 0 (0365) 82 11 104
07501 Gera

E-Mail: ri.gera@tlatv.thueringen.de
Internet: www.verbraucherschutz.thueringen.de/produkt-sicherheit/pyrotechnik

Baden im Stausee Albersdorf

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass der Stausee in Albersdorf im Freizeitpark **keine öffentliche Badeanstalt mit Badeaufsicht** und damit **kein Badegewässer** für Jedermann ist.

Es handelt sich um ein reines Privatgrundstück und eine Nutzung ist nur mit Zustimmung durch den Eigentümer möglich.

Wir bitten um Beachtung!

Ordnungsamt
Stadtverwaltung Berga/E.

Neues aus der AWO-Stadtbibliothek

Dank der sinkenden Corona-Zahlen konnten wir im Juni die ersten Schulanfänger aus dem Kindergarten Waltersdorf bei uns in der Bibliothek begrüßen. Sie stöberten fleißig in den Bücherregalen und zeigten sich sehr interessiert bei der kleinen Führung durch die Bibliothek.

Im Juli haben sich schon die Schulanfänger aus dem Kindergarten in Wolfersdorf für einen Besuch angemeldet. Auch ein Besuch der Schulanfänger des Kindergartens Waldspatzen ist geplant. Wir freuen uns sehr auf die kleinen Besucher.

Aufgrund von Änderungen der Reisedaten bleibt die Bibliothek vom 16.08. – 06.09. 2021 wegen Urlaub geschlossen.

Wir bitten auch immer entsprechende Aushänge zu beachten.

Nicole Bauch

Schiedsstelle der Stadt Berga/Elster

Am Markt 2, 07980 Berga/Elster

Schiedsman: Matthias Thoß

Kontakt:

03 62 23 / 2 15 05 oder 03 66 23 / 60 70

Geburtstage & Jubiläen

Glückwünsche an die JUBILARE

Die Stadtverwaltung gratuliert nachträglich sehr herzlich allen Ehe- und Altersjubilaren und wünscht Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Berga

Ev.-Luth. Pfarramt Berga · Kirchplatz 14 · 07980 Berga
Tel. Pfarrerin Puhr 0177/3857963
E-Mail Pfarramt/Pfarrer: kirchspiel-berga@gmx.de
Website: kirchspielberga.wordpress.com
Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung (Frau Seckel):
Di. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 13.00 - 17.00 Uhr
Tel. Friedhofsverwaltung: 036623/25532

Liebe Menschen in und um Berga,

„Gott ist nicht ferne von einem jeden unter uns. Denn in ihm leben, weben und sind wir.“ (Apostelgeschichte 17,27).

So lautet der Spruch, der über dem Juli aus der Bibel steht. Hach, ein schöner Spruch! Auch wenn irgendwie schon kompliziert mir zu erklären, wie das gehen soll. Schneller denkt sich: Jeder steht für sich allein und muss eben irgendwie klar kommen.

Da macht mir dieser Bibelvers viel Mut und gibt mir Kraft. Das es eben nicht so ist. Sondern, wie auch immer genau das funktioniert, feststeht: In Gott leben, weben und sind wir. Näher kann man ja jemandem gar nicht sein, als so, wie der Bibelvers verspricht. Geborgen in Gott und unser Leben verwoben mit ihm, so möge es sein! Wenn das nicht mal eine schöne Perspektive auf unser Leben ist: Wir dürfen nicht nur hoffen, dass Gott da ist, sondern auch noch, dass er ganz nah ist. Wenn das mal nicht gut zu wissen ist bei all dem, was immer so los ist im Leben. Nicht nur im Juli ... Und so hoffe ich, sein Segen und seine Ideen für unser Leben möge uns tragen.

Gott segne Sie!
Herzliche Grüße, Ihre Pfarrerin Anne Puhr

Gottesdienste

18. Juli – 7. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr St. Erhard Kirche Berga
14.00 Uhr Hoffnungskirche Clodra

25. Juli – 8. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Kirche Waltersdorf

1. August – 9. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr St. Erhard Kirche Berga
14.00 Uhr Kirche Wernsdorf

8. August – 10. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Kirche Großkundorf
14.00 Uhr ök. Waldgottesdienst zwischen Eula und Waltersdorf mit der meth. Gemeinde
17.00 Uhr Kirche Clodra

15. August – 11. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr St. Erhard Kirche Berga
14.00 Uhr Kirche Wittchendorf

22. August – 12. Sonntag nach Trinitatis

Kein Gottesdienst im Kirchspiel: herzliche Einladung zum Gottesdienst in Mohlsdorf um 9.00 Uhr (Pfarrer Colditz) oder Gottesdienst im Grünen um 14.00 Uhr im Pfarrhof Tschirma, mit Pastorin Stutter, (Urlaub Pfarrerin Puhr vom 16.8. – 4.9.2021)

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in unserem Kirchspiel.

Bitte informieren Sie sich immer wieder neu durch die Aushänge und unsere Website www.kirchspielberga.wordpress.com, ob alle Gottesdienste wie geplant gefeiert werden können. Vielen Dank!

Gruppen und Kreise

Während der Sommerferien pausieren der Konfirmand*innen-Unterricht und die Gemeindekreise.

**Evangelisch-methodistische Kirche
Bezirk „Thüringer Vogtland“
Gemeinde Waltersdorf-Berga**



Juli/August 2021

Gottesdienste in Waltersdorf und Berga

Sonntag, 18.07.

17.00 Uhr Gottesdienst in Berga (Pastor Hendrik Walz)

Sonntag, 25.07.

09.00 Uhr Gottesdienst in Waltersdorf (A. Schleif)

Sonntag, 01.08.

09.00 Uhr Gottesdienst in Berga (Pastor Hendrik Walz)

Sonntag, 08.08.

14.00 Uhr Bezirks-Waldgottesdienst in „Klein Amerika“ am Weg zwischen Eula und Waltersdorf (Hendrik Walz)
bei sehr schlechtem Wetter fällt der Gottesdienst aus

Sonntag, 15.08.

09.00 Uhr Gottesdienst in Waltersdorf (M. Schleif)

Sonntag, 22.08.

09.00 Uhr Gottesdienst in Berga (Pastor Hendrik Walz)

Sonntag, 29.08.

09.00 Uhr Gottesdienst in Waltersdorf (Pastor Hendrik Walz)

Regelmäßige und besondere Veranstaltungen

Kirchlicher Unterricht freitags, 16.00 Uhr
(verantwortet Pastor Hendrik Walz)
Bibelgespräch digital am 14., 21. und 28.07. um 19.30 Uhr
Info über Pastor
Posaunenchor freitags, 18.15 Uhr

Zionskirche Waltersdorf:

Am Mühlberg 19, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, OT Waltersdorf
Gemeinderaum Berga: August-Bebel-Str. 30, 07980 Berga/Elster
Pastor: Hendrik Alexander Walz, Am Mühlberg 18,
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Tel.: 036623/20724
Weitere Informationen zum Veranstaltungsplan und Gemeindeleben
siehe unter www.emk-waltersdorf.de und www.emk-berga.de oder über
www.emk.de und www.emk-ojk.de



VEITSGLOCKEN

Kirchennachrichten für die
Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Veit zu Wünschendorf/Elster

Gottesdienstordnung August

Im August geänderte Gottesdienstordnung!

Sonntag	01.08.21	9. Sonntag nach Trinitatis
	10:00	Pfarrkirche St. Veit Gottesdienst
	14:00	Erlöserkirche Niebra Gottesdienst
	15:30	Kirche Hilbersdorf Gottesdienst
	17:00	St. Marien Gottesdienst
Sonntag	08.08.21	10. Sonntag nach Trinitatis = Israelsonntag
	10:00	Pfarrkirche St. Veit Gottesdienst
	17:00	St. Marien Gottesdienst
Sonntag	15.08.21	11. Sonntag nach Trinitatis
	10:00	Pfarrkirche St. Veit Gottesdienst
	14:00	Erlöserkirche Niebra Gottesdienst
	17:00	St. Marien Gottesdienst

Sonntag	22.08.21	12. Sonntag n. Trinitatis
	10:00	Pfarrkirche St. Veit Gottesdienst
	13:30	Kirche Untitz Gottesdienst
	15:30	St. Nicolai Gottesdienst
	17:00	St. Marien Gottesdienst
Samstag	28.08.21	17:00 St. Peter+Paul Gottesdienst
Sonntag	29.08.21	13. Sonntag n. Trinitatis
	10:00	Pfarrkirche St. Veit Gottesdienst
	14:00	Erlöserkirche Niebra Gottesdienst
	15:30	St. Nicolai Gottesdienst
	17:00	St. Marien Gottesdienst
Dienstag	31.08.21	8:30 Martin-Luther-Haus Laudes+Frühstück

Schulnachrichten

Regelschule Berga

Wir gestalten den Tag der Europäischen Union

Jedes Jahr am 14. Juni veranstaltet die Bundesregierung den „Tag der Europäischen Union“ an allgemeinbildenden Schulen. Dieses Jahr nahmen die 10. Klassen der Regelschule Berga an diesem Projekttag teil. Im Zuge der Veranstaltung beschäftigten sich die Schülerinnen und Schüler mit den Werten und den Zielen der EU. Außerdem erhielten die Jugendlichen die Möglichkeit, eine Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Frau Elisabeth Kaiser (SPD), kennenzulernen und in einer 60-minütigen Diskussionsrunde zu aktuell politischen Themen der Europäischen Union sowie der anstehenden Bundestagswahl zu befragen.



Bereits im Vorfeld dieser Veranstaltung bereiteten die Schüler(innen) eine Vielzahl von Fragen vor, wie zum Beispiel: Wie soll es in Zukunft in der EU weitergehen? Wie sieht der aktuelle Stand der Beitrittsverhandlungen der Türkei zur EU aus? Und welche Probleme existieren derzeit innerhalb der Europäischen Union? Am 18. Juni 2021 konnten wir Frau Kaiser im grünen Klassenzimmer unserer Regelschule begrüßen. Sehr engagiert und schülerfreundlich beantwortete die Abgeordnete, die seit 2017 ein Mandat im Deutschen Bundestag innehat, die Fragen der Jugendlichen. Als Dankeschön für die aktive Diskussionsrunde erhielten die Schülerinnen und Schüler eine EU-Flagge. Ein gelungenes Projekt ging zu Ende.

W. Ringel

Vereine und Verbände

Einladung

Zur Mitgliederversammlung der Antennengemeinschaft Brunnenberg e.V.

Am 20.08.2021 18.00 Uhr im Klubhaus Berga/ Elster

Tagesordnungspunkte

- Top 1. Begrüßung und Feststellung der anwesenden Mitglieder
- Top 2. Rechenschaftsbericht der letzten Wahlperiode
- Top 3. Kassenbericht / Frau Mund, Frau Simon
- Top 4. Bericht der Revisionskommission, Herr Gerstner
- Top 5. Entlastung des alten Vorstandes
- Top 6. Entlastung der Revisionskommission
- Top 7. Wahl des neuen Vorstandes
- Top 8. Wahl der neuen Revisionskommission
- Top 9. Beschluss Auflösung bzw. Liquidation des Vereines
- Top 10. Wahl des Liquidators
- Top 11. Diskussion
- Top 12. Schlusswort

Der Vorstand



Wir sind wieder da!!!!

Nach monatelangem Aussetzen unseres Trainingsbetriebes konnte im Mai wieder in kleinen Gruppen bis 5 Kinder trainiert werden und bis zu einem Alter von 12 Jahren. Dies wurde dann auch von unseren Trainern der F- und E-Junioren sowie den Trainern der D-Junioren und im Bogenschießen ab 10.05.2021 angeboten.

Dabei mussten alle Trainer vor Beginn des Trainings einen negativen Corona-Test ablegen, um das Training nicht zu gefährden. Nach verhaltenem Beginn konnten ab der 2. Woche des eingeschränkten Lockdowns immer die vollständige Anzahl von 5 Kinder pro Trainer betreut werden. Ebenso hatten unsere jungen Bogenschützen mal die Möglichkeit, ohne die Alten zu trainieren. Was man auch in den Ergebnissen sieht.



Ab Anfang Juni konnten dann endlich auch die anderen Mitglieder des FSV Berga im Freien ihren Trainingsbetrieb wieder aufnehmen, welches mit Freude und Elan natürlich gerne angenommen wurde.

Nun hoffen wir auf den Start einer vielleicht normalen Saison im Fußball.

FSV sagt Danke



Zum Abschluss seiner aktiven Geschäftslaufbahn hat es sich Reinhard Weise nicht nehmen lassen, nochmal einen Satz Trainingsanzüge zu sponsern.

Hierfür unseren herzlichen Dank.

Nun können die Kids nach langer Pause auch wieder trainieren und sind dafür bestens gerüstet.

Subbotnik

Ende Mai fand auf dem Sportplatz ganz coronakonform ein Subbotnik statt, um den Sportplatz nach so langer Zeit wieder auf Vordermann zu bringen. Dabei wurde die Hecke geschnitten, das Sportlerheim gesäubert und das Netz ausgetauscht sowie die Werbebanner neu angebracht.

Wir danken allen fleißigen Mitgliedern für Ihre Unterstützung.



Fanartikel des FSV Berga

Ab sofort ist in unserem Fanartikelbereich eine Crossbag oder altdeutsch Gürteltasche im Angebot sowie Schulterhalter für 25 € im Sportlerheim erwerbbar.

Weiterhin sind natürlich auch alle anderen Artikel über Basecap, Saunataschen, Handtücher und Tassen usw. im Sportlerheim erhältlich.

Mitgliedsbeiträge

Nun ist das Jahr schon weit vorangeschritten und immer noch fehlen von einigen Mitgliedern die Beiträge für das Jahr 2021. Das Vereinsleben in unserem Verein ist unglaublich bunt und vielfältig und in der Krise stark beeinträchtigt worden, **doch dürfen Mitglieder ihre Beitragszahlungen einfach so aussetzen?**

Es fand doch kein Trainings- und Vereinsbetrieb statt, sagen die Nichtzahler.

Nein, der Beitrag muss bezahlt werden, denn der Mitgliedsbeitrag dient zur Förderung des Vereines und seiner Zwecke und eben nicht zur Erlangung einer Gegenleistung.

Es widerspricht dem Grundgedanken der Gemeinnützigkeit, wenn der Verein wegen ausgefallenen Trainings den Beitrag rückerstattet.

Den Mitgliedsbeitrag zahlt ein Mitglied also nicht, um eine Gegenleistung – also ein Training – zu bekommen, sondern um den Verein zu fördern. Das ist der Unterschied zu Beiträgen oder Gebühren wie z.B. in Fitness-Studios.

Auch wir (FSV BERGA e.V.) benötigen die Beiträge, um den laufenden Betrieb, also auch unsere FIX-Kosten (Kosten, die entstehen, auch wenn alles ruht z.B. Grundgebühr Heizung, Strom, Telefon im Sportlerheim), zu begleichen.

Weiterhin verstößt ein Erlass der Beiträge auch gegen die Satzung unseres Vereines, die jeder akzeptiert hat.

Ebenso müssen aus den Beiträgen Abgaben an den Thüringer Landessportbund entrichtet werden.

Dies ist auch ein Grund, warum die Beiträge eingefordert werden.

Daher appellieren wir hier nochmals an alle säumigen Zahler, ihre Mitgliedsbeiträge zu entrichten.

Falls jemand nicht in der finanziellen Lage sein sollte, die Beiträge zu entrichten, stehen die Mitglieder des Vorstandes jederzeit gerne zur Verfügung, um eine Lösung zu erarbeiten. Also scheut euch nicht, uns anzusprechen.

Planung Veranstaltungen

Wir werden jetzt wieder die Veranstaltungen planen, die bisher ausgefallen sind und dafür einen Plan erstellen, wann z.B. wieder Mitgliederversammlungen oder Veranstaltungen möglich sind.

Genauer bitte aus den aktuellen Medien entnehmen.

Aufgrund der bedingten Aktualität der Berger Zeitung möchten wir auf unsere Internet-Seite www.fsvberga.de verweisen sowie Facebook und Instagram, dort erfahrt ihr tagesaktuelle Informationen zu unserem Verein.

Wenn die Hoffnung aufwacht, legt sich die Verzweiflung schlafen.



Informationen zu unseren Städtepartnerschaften

Auch wenn durch die Corona-Situation über lange Zeit kein persönlicher Kontakt zu unseren 4 Partnerstädten möglich war, so sind wir doch in regelmäßigem Kontakt geblieben.



Die Verbindung zu Gauchy läuft auf schriftlicher Ebene und natürlich auch unter Nutzung der modernen Technik. Genau wie bei uns, so gibt es auch in Gauchy rückläufige Inzidenzwerte und das Leben normalisiert sich.

Inzwischen wurden die ersten Gedanken zu unserem 60-jährigen Städtepartnerschaftsjubiläum im Jahr 2022 geboren, die es nun zu präzisieren gilt.

Wenn jemand Ideen einbringen möchte, wir sind für diese offen.

Aus Myto/Cz. erhielten wir vor ca. 2 Wochen eine Einladung für unsere kleinen Fußballer zu einem Turnier Ende August in Myto. Der Sportverein prüft die Machbarkeit und wir hoffen, dass diese Begegnung stattfinden kann. Auch das ein Stückweit Normalität.

Aus unserer polnischen Partnerstadt Sobótka wurde uns berichtet, dass ein Buch über die Geschichte und Gegenwart Sobótkas geschrieben wurde, welches auch ein Kapitel über die Städtepartnerschaft zu Berga enthält.

5 Exemplare dieses Buches haben wir erhalten und werden ggf. Ausschnitte daraus – natürlich in Übersetzung – in dieser Zeitung veröffentlichen.

Außerdem ist vorgesehen – unter der Bedingung, dass uns nicht wieder ein Virus ereilt – ein Treffen in Sobótka durchzuführen, an dem auch Vertreter aus Gauchy teilnehmen sollen. In dem Rahmen wollen wir das 20-jährige Jubiläum der Partnerschaft unserer beiden Städte nachfeiern, welches im letzten Jahr bereits begangen werden sollte.

Mit Aarbergen ist der Kontakt leider noch nicht so gut, aber auch dorthin wurden im letzten Jahr briefliche Lageberichte geschickt. Sobald es die Möglichkeit gibt, werden wir Vertreter aus Aarbergen zu uns nach Berga einladen.

Es ist alles nicht einfach, aber irgendwie finden wir einen Weg, uns nicht aus den Augen zu verlieren.

Wer gern in unserem Verein mitarbeiten und unsere Städtepartnerschaften intensiv erleben möchte, der kann gern zu uns kommen. Wir würden uns sehr freuen. Telefonisch erreichbar sind wir u. a. unter der Tel.-Nr. 0170-8304979 oder unter petra-kiessling@web.de sowie auch über alle unsere Vereinsmitglieder.

P. Kießling

Vorsitzende des Vereins der europäischen Städtepartnerschaften Berga/E. e.V.

Mein Heimatort

AUS DEM STADTARCHIV

Bergas Geschichte mit Thüringen/Sachsen 45. Folge

Bezugnehmend auf den letzten Artikel in der Fortsetzungsreihe sind einige Familiennamen und die Berufe dazu aufgeführt. Die betreffenden Familien werden auch um diese Zeit (1569) erstmalig genannt. Ältere Aufzeichnungen gibt es nicht. Ob es in Berga schon eigenständige Zünfte gab, ist nicht nachvollziehbar. Es wird aber angenommen, dass dies der Fall war, denn den Status einer Stadt hatte Berga ja schon. Das überhaupt älteste Handwerksbuch von Berga mit Einträgen über die Lehrlingsaufnahme, die Ausschreibungen mit der Gesellenwerdung und die Meistereinschreibungen datiert aus dem Jahr ab 1656 mit den Berufen der Böttcher, der Fleischer, der Schmiede und der Zimmerleute.

Weiterführende, sogenannte Handwerksrollen sind hier vorhanden bis ca. 1850, als die Zünfte dann aufgelöst wurden.

Wenn nun z.B. ein Handwerksgehilfe als Meister eingeschrieben werden wollte, was für ein Meisterstück musste er dann vorlegen? Betrachten wir die Familiennamen, welche in der vorgehenden Nummer der Bergaer Zeitung genannt wurden. Mancher Handwerksmeister (der seinen Meister in einer anderen

Stadt gemacht hat) wird hierher gekommen sein als Fremder, hat hier eingehiratet und sein Gewerbe in Berga weitergeführt.

Aus der Familie Löffler (Löffler) mit den **Fleischermeistern** Andreas, Barthol (mäus) und Wolf Löffler – Diese Zunft verlangte zum Meisterstück ein Rind, ein Schwein, ingleichen ein Kalb oder einen Schöps, je nach Beschaffenheit der Jahreszeit, schätzen und schlachten. Er soll den Ochsen auf einen Schlag darnieder-schmeißen und den kleinen Darm von der Leber ohne Verletzung herausnehmen. Desgleichen soll er beim Schlachten des Schweins den großen Darm nach vorher gegangenen gewöhnlichen Abschnitt bis auf den Hinterdarm ganz umkehren, dass er unverletzt bleibe.

Ein **Schmied** (Georg Dietmann, Georg Schmidt, Hans Enke) soll erstlich ein neues Rad meisterlich und wohl beschlagen; zum anderen die Hufeisen schmieden und einem Pferde aufschlagen, zum dritten eine Pflugschar meisterlich erlegen.

Ein **Bäcker** (Georg Heferer) der Geselle muss als Meisterschuss backen einen Schuss Brote, als für sechs Groschen Zweilinge, das andere aber Zeilen und einen Schuss Semmeln.

Ein **Schuhmacher** (Michael Schumann) – wenn ein Fremder Meister werden will, soll er sein Handwerk mit dem Schmitze beweisen, nämlich und also: dass er aus einem tüchtigen Kalbfelle, welches er zuvor selbst zubereiten soll, ein paar dreistückigte Schuhe, ein Paar Schuhe mit fränkischen Zügen, ein Paar Frauenschuhe mit weißen aufgesetzten Oerten und geschnürt, und auch ein Paar grobe Bauernschuhe (alle diese Schuhe mit Ködern zu nähern) schneiden, desgleichen aus einer Kuhhaut ein Paar Bauernstiefel, mit einem ganzen Falzen, schneiden, zurichten und ausmachen.

Ein **Böttcher** (Joseph Lätzsch) hat zu machen einen Bottich, einen Teilbottich, ein eichenes Halbfuderfass und eine Wanne, in drei Wochen.

*

Berga liegt im Amt Weida (Weida ist gehörig zum großem Amt Neustadt) und die Ämter Ziegenrück und Sachsenburg fielen von der ernestinischen Linie ab und kamen in die Albertinische Linie zu Kurfürst August von Sachsen. Am **04.05.1570** bitten Rat und Gemeinde den Landesherrn um Hilfe (die unter von Kötteritz), denn das Elsterhochwasser hat die Brücke weggerissen und die Gemeinde hat kein Geld, sie wieder aufzubauen. Man konnte „... dadurch in äusserste Erschöpfung kommen und jämmerlich an den Bettelstab gedrungen werden ...“

Der Bergaer Schulmeister ist **Johannes Burgold**. Der Pfarrer **Martin Letzsch** schrieb an den Ehrenvesten Wolfen von Kötteritz, um ein Stipendium für seinen Sohn.

Johannes Burgold 1. oo vor 1571 mit Anna NN. (Patin 1571 – 1585), er war Anwalt des **Hans Georg von Wolfersdorf** in Berga, 1569 bis 1570 ebenfalls Schulmeister in Berga. Vom 04.04.1571 bis 1594 Kaplan und Diakon in Berga, 1595 oder 1596 Pfarrer in Gauern, 1598 Pfarrer in Rückersdorf, Pate 1572 bis 1589 in Berga. Er war ein Sohn eines Böttchers, geboren in Ronneburg um 1542, gestorben wohl in Rückersdorf 1614.

Kinder: nicht nachweisbar.

Johannes Burgold, 2. oo vor 1594, Katharina NN., Patin 1594
Kinder: nicht nachweisbar.

Anmerkung: er ist wohl verwandt mit dem Bergaer Diakon Paul Burgoldt, der 1556 im Waltersdorfer Gerichtsbuch genannt wird. Der Diakon **Johann Schuber (Schober)** 1560 ? – 1570. Er war 1560 in Jena ordiniert worden; da die Bergaer Stelle Anfangsstelle war, ist es wahrscheinlich, dass er damals gleich nach Berga kam. Bei der Visitation 1570 lautete das Urteil über ihn: „rudis (=ungelehrt); hat schwach geantwortet“. Da er außerdem seine Unterschrift unter die declar. Vict. nicht widerrief, wurde er abgesetzt.

Diakon **Konrad Meder** 1570 – 1571. Im Jahr 1566 war er Student in Jena. 1570 hielt er sich noch in Jena auf und wurde Diakon in Berga, aber bei der albertinischen Besitzergreifung 1571 abgesetzt.

Im Jahr 1571 beginnen die Bergaer Kirchbücher, in welchem die Geburten, Taufen, Hochzeiten und Sterbefälle in Berga, Albersdorf, Eula, Markersdorf, Pöltchen & Untergeißendorf eingetragen wurden. Der erste sichere schriftliche Beweis über die, damals noch genannte Grabenmühle in Pöltchen – heute bekannt unter den Namen Neu-, oder Herrenmühle, wird bestätigt. Nämlich am Dienstag nach Cruzix (?) Exel. wird diese Mühle an Michael Böhr (Behr?) ab Michaelis an, auf 3 Jahre verpachtet. In dieser Mühle heiratet Michael Börer (Pörer), der Pachtmüller. Seine Ehefrau ist Anna (NN = Name unbekannt). Er wird dreimal als Pate im Jahr 1571 genannt. Seine Frau Anna wird als Patin 1572 und 1573 genannt. Sie beide haben einen Sohn Michael, * um 1580, der um 1605 ebenfalls als Pachtmüller Katharina (N.N.) heiratet. Diese Familie hat 5 Kinder.

Arbeitsgruppe Stadtarchiv

Sonstige Mitteilungen

Kundeninformationen



Sanierung des Hochbehälters Sorge-Settendorf

Baumaßnahme am Hochbehälter Sorge-Settendorf der Thüringer Fernwasserversorgung erfordert eine Unterbrechung der Wasserversorgung am 04.08.2021.

Sehr geehrte Kunden,

wie zuletzt im Amtsblatt der Dezemberausgabe 2020 mitgeteilt, laufen derzeit Sanierungsmaßnahmen am Hochbehälter Sorge-Settendorf der Thüringer Fernwasserversorgung.

In diesem Zusammenhang muss wegen notwendiger Umbindungsarbeiten

am 04. August 2021 von 08:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

die **Trinkwasserversorgung** in folgenden Ortschaften **vorübergehend unterbrochen** werden:

Großkundorf, Kleinreinsdorf, Neumühle, Obergeißendorf, Sorge-Settendorf, Teichwolframsdorf und Waltersdorf.

Während des Unterbrechungszeitraumes kann es je nach Höhenlage der Abnahmestelle im Verhältnis zum Hochbehälter zu einer Verzögerung bis zum tatsächlichen Ausbleiben des Trinkwassers kommen.

Aufgrund des weit verzweigten Leitungsnetzes eben benannter Ortschaften, wird sich dieses je nach Abnahme relativ langsam und ungleichmäßig leeren. Gleiches gilt für die Wiederbefüllung bzw. Entlüftung nach Abschluss der Umbindungsarbeiten.

Alle Abnehmer werden daher gebeten:

- sich für diesen Zeitraum mit Trinkwasser zu bevorraten (in einer Menge des persönlichen Bedarfs),
- alle Trinkwasserentnahmestellen zu schließen,
- die eigenen technischen Einrichtungen der Gebäudetechnik wie Druckminderer, Sicherheitsventile, Filter usw. auf Funktion sowie Konfiguration zu prüfen,
- Waschmaschinen, Geschirrspülmaschinen und andere Geräte, welche an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, nicht zu betreiben.

Aufgrund der Maßnahme kann es zu Eintrübungen und Lufteinströmen im Trinkwasser kommen.

Daher ist es ggf. erforderlich, an jeder Entnahmestelle so viel Trinkwasser auslaufen zu lassen, bis dieses klar und luftblasenfrei austritt.

Der Eingriff ist erforderlich, da die Interimsanlage auf die neuen trinkwasserführenden Rohrleitungen umgebunden wird. Anschließend erfolgen weiterführende Arbeiten an der nun freierwerdenden Wasserkammer, am Gebäude sowie der technischen Ausrüstung. Nach aktuellem Stand sind bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme, voraussichtlich im März 2022, in diesem Zusammenhang keine vergleichbaren umfangreichen Wasserabgaben vorgesehen.

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Internetpräsenz des Zweckverbandes TAWEG unter www.taweg-greiz.de eingestellt. Bei weiteren Fragen zum Sachverhalt stehen Ihnen die Mitarbeiter des Zweckverbandes TAWEG zu den Geschäftszeiten gern zur Verfügung.

Ihr Zweckverband TAWEG

Abwasserbeseitigungskonzept

**Fortschreibung 2020,
Beschlussfassung 24.06.2021**

ABK-Fortschreibung 2020

Die Pflicht zur Erstellung und zur regelmäßigen Fortschreibung von Abwasserbeseitigungskonzepten (alle sechs Jahre) leitet sich aus dem § 48 ThürWG ab. Der aktuellen Fortschreibung vorausgegangen, waren mehrere Fortschreibungen aus den Jahren 2014, 2010, 2009, 2005 und davor. Für die vorliegende Fortschreibung war zunächst die Abgabefrist auf den 06.12.2020

festgesetzt worden, was jedoch mit dem ThürCorPanG vom 05.06.2020 letztlich auf den 30.06.2021 verschoben wurde. Die Beschlussfassung wurde in der letzten Verbandsversammlung am 24.06.2021 vorgenommen.

Auf Basis der ABK-Ergebnisse erfolgt (unter Beachtung der gesicherten Finanzierung) die Einordnung von Abwasser-Erschließungsmaßnahmen in den jahresbezogenen Investitionsplan sowie in das mittel- und langfristige Investitionsprogramm. Das ABK liefert somit den konzeptionellen „Leitfaden“ für Netzausbau bzw. die perspektivischen abwassertechnischen Erschließungen.

Vorliegendes Konzept behandelt vornehmlich den Zeitraum 2021 bis 2030 und bildet damit den Bewirtschaftungszeitraum III gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 ab.

In der Rubrik „Endausbau“ wird der Fortgang konkreter Maßnahmen benannt, deren Realisierung, gemessen an den zur Verfügung stehenden Ressourcen, bis zum Jahr 2030 derzeit nicht als konkret umsetzbar erachtet werden kann. Andererseits skizziert diese Ausbaufiktion weitere Maßnahmen gemäß den Vorgaben der Unteren Wasserbehörde Greiz.

Die gemäß § 48 ThürWG geforderte Bekanntmachung des Entwurfes erfolgt mittels der auf der Internetpräsenz des Zweckverbandes abrufbaren Dokumente, welche einen Auszug mit den Kernaussagen aus der komplexen Gesamtunterlage darstellen.

Ihr ZV TAWEG | 25.06.2021

SuedOstLink vor Ort: Aktueller Planungsstand und Archäologie im Fokus bei Infotour



Derzeit arbeitet Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz an der Feinplanung für die Trassierung der Gleichstromverbindung SuedOstLink. Einen Blick auf den aktuellen Planungsstand ermöglicht eine Infotour entlang des Trassenverlaufs in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen.

Schwerpunkte werden zudem die laufenden bauvorbereitenden Maßnahmen, insbesondere die anstehenden archäologischen Voruntersuchungen im Trassenverlauf sein. Weiterhin stellt 50Hertz das Vorhaben 5a im SuedOstLink vor, das die bisher in der Trasse vorausschauend mitgeplanten Leerrohre ersetzt.

Das SuedOstLink-Team macht mit dem DialogMobil Station in

**Wildetaube vor dem Dorfgemeinschaftshaus,
am Mittwoch, 28. Juli 2021, von 11 bis 13 Uhr,
Tschirmaer Straße 13, 07980 Wildetaube,**

**Wellsdorf am Dorfplatz hinter dem Gasthof »Zur Linde«,
am Mittwoch, 28. Juli 2021, von 15 bis 17 Uhr,
Wellsdorf 47, 07957 Langenwetzendorf OT Wellsdorf.**

Der SuedOstLink ist zentrales Element einer erfolgreichen Energiewende. Er soll Elektrizität aus dem windstromreichen Nordosten in den Süden von Deutschland bringen. Die Verbindung ist rund 540 Kilometer lang und reicht von Wolmirstedt bei Magdeburg in Sachsen-Anhalt bis zum Standort Isar bei Landshut in Bayern.

NOTDIENSTE

Kassenärztlicher Notfalldienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist über die Telefon-Nr. **116 117** (kostenfrei) zu erfragen. Von dieser Stelle erfolgt die Vermittlung des jeweils diensthabenden Arztes. In sehr dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen gilt der Notruf **112**.

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist über die Rufnummer **116 117** (kostenfrei) zu erfragen. Von dieser Stelle erfahren Sie den jeweils diensthabenden Zahnarzt.

Notdienst der Apotheken

kostenlose Festnetznummer: **0800 00 22 8 33**
aus dem Handy-Netz: **22 8 33** (gebührenpflichtig)
Internet: **www.aponet.de**

Recyclinghof Berga/Elster

August-Bebel-Str. 5, 07980 Berga/Elster
Telefon: 03 66 23 / 2 11 35

Öffnungszeiten: Montag 10 – 14 Uhr
Mittwoch, Freitag 13 – 17 Uhr

Das Schadstoffmobil kommt ab sofort jeden
1. Freitag des Monats von 15 – 17 Uhr.

Die nächste Ausgabe erscheint
am 28. August 2021.

Redaktionsschluss für Ihre Beiträge ist am
Donnerstag, dem 12.08.2021.

Impressum

Amtsblatt der Stadt Berga/Elster

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in Berga/Elster einschließlich Ortsteile.
Einzel Exemplare sind bei der Stadtverwaltung Berga/Elster, 07980 Berga, Am Markt 2 zu beziehen.
Druckauflage: 2.000 Stück – Erscheinungsweise: monatlich

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Stadt Berga/Elster - Am Markt 2 - 07980 Berga/Elster –
vertreten durch den Bürgermeister Heinz-Peter Beyer

Verantwortlich für Informationen außerhalb des amtlichen Teils sind die jeweiligen Vereine,
Institutionen, Verbände und Kirchen.

Satz, Gestaltung und Druck:
Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K. · Burgstraße 10 · 07570 Weida
Anzeigen: M. Ulrich · Telefon: 036603.5530 · Fax: 036603.5535 · E-Mail: kontakt@druckerei-wuest.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5 vom 01.01.2021 der Fa. Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K.

Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers! Nachdruck
der gestalteten und gesetzten Anzeigen (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung
der Fa. Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K. Gerichtsstand ist Greiz.

Für unverlangt zugesandte Manuskripte und Fotos sowie für die Richtigkeit telefonisch aufgebener
Anzeigen, Texte und Änderungen wird keine Gewähr übernommen.

Vektoren und Cliparts designed by Freepik.com



Danksagung

*Christel
Balsat*

geb. Reimer

* 28.02.1936 † 13.06.2021

Nachdem wir Abschied genommen haben, bedanken wir uns auf diesem Wege bei allen Freunden und Bekannten für die aufrichtige Anteilnahme in dieser Zeit.

Ein besonderer Dank geht an die Mitarbeiter der Senowa Seniorenresidenz in Weida für die herzliche und aufopfernde Betreuung.

In Liebe und Dankbarkeit
Familie Udo Balsat
im Namen aller Angehörigen

Berga/E., im Juni 2021



Danksagung

*Von guten Mächten wundersam geborgen,
erwarten wir getrost, was kommen mag.
Gott ist mit uns am Abend und am Morgen.
Und ganz gewiss an jedem neuen Tag.*

- Dietrich Bonhoeffer -

Für die vielen Beweise der aufrichtigen Anteilnahme, die uns durch herzlich geschriebene Worte, stillen Händedruck, den Blumen- und Geldzuwendungen sowie die Teilnahme an der Trauerfeier von meiner lieben Ehefrau

Monika Platz

geb. Bachmann

geb. 23.11.1948 zu Gott 07.06.2021

entgegengebracht wurden, möchten wir uns bei allen Verwandten und Bekannten recht herzlich bedanken. Ein ganz besonderer Dank gilt Pfarrerin Anne Puhr, dem Blumenlädchen „Am Markt“ und dem Bestattungsinstitut Roßmann-Bestattungen.

In Liebe
ihr Ehemann Christian
ihre Tochter Diana mit Kai und
Tochter Sandra mit René
im Namen aller Angehörigen

Berga/E., Altenburg und Pfeffenhausen, im Juli 2021



Danksagung

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme zum Abschied von unserem

Thomas Jeworutzki

auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.
Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Francke für die einfühlsame Unterstützung sowie der Trauerrednerin Frau Simone Dix.

Jutta Jentsch
im Namen aller Angehörigen

Berga/E., im Juni 2021

Bestattungsinstitut Pietät

Jutta Unteutsch Inh. K. Jost



Sprechen Sie mit uns,
bevor Sie uns brauchen.

Bestattung ist kein
Tabuthema.



07570 Weida · Platz der Freiheit 5
Telefon: 03 66 03 / 6 22 25 · www.bestattungsinstitut-pietat.de

Danksagung

Gekämpft, gehofft und doch verloren.

Nachdem wir Abschied von unserer lieben Mutti,
Schwiegermutter und Oma

Erika Stengl

genommen haben, möchten wir uns bei allen
Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten
für die liebevollen Worte, Briefe und
Geldzuwendungen ganz herzlich bedanken.
Besonderer Dank gilt Herrn Knoblich für seine
tröstenden Worte sowie dem Bestattungsinstitut
Roßmann für die hilfreiche Unterstützung.

Für immer im Herzen

**Diana und Andreas Wächter
Karsten Stengl und Kathrin
sowie Enkel Denny**

Wünschendorf, im Juli 2021

*Als die Kraft zu Ende ging,
war es kein Sterben, war es Erlösung.*

In Liebe nehmen wir Abschied von meinem
Lebensgefährten und Bruder

Otto Wolf

* 26.12.1955

† 23.06.2021

In stiller Trauer

**seine Lebensgefährtin Heike Glück
mit Familie
seine Geschwister**

Berga/E., im Juli 2021

Wir haben in aller Stille Abschied genommen.

– Roßmann-Bestattungen –

www.bestattung-francke.de

Persönliche Beratung
ohne Zeitdruck.

Weil man wichtige
Entscheidungen
bedachtsam trifft.



Bestattungshaus Francke e.K.

Puschkinstraße 5 · 07980 Berga



Tag und Nacht erreichbar
Telefon (03 66 23) 2 05 78

*„Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man durch den Tod nicht verlieren.“*

Dankbar nehmen wir Abschied von
unserer lieben Mutter, Schwiegermutter,
Oma, Schwester und Tante

Renate Söllner

* 20.03.1942

† 14.06.2021

In liebevoller Erinnerung

**Annett Söllner
Eric Söllner
im Namen aller Angehörigen**

Die Beisetzung findet in aller Stille statt.

KLEINANZEIGEN

07980 Berga gegenüber Sparkasse/Netto-Markt **Bahnhofstr. 21**
Tel.: 036 623 - 23 555 „Altes Postamt“

**Friedrich K. Gempfer
Rechtsanwalt**

Strafrecht priv. Baurecht Erbrecht
Arbeitsrecht Ehe- und Familienrecht

Wohnungs- und Haushalts-
auflösung, Entrümpelung
vom Keller bis zur Lagerhalle,
Renovierung, Immobilienver-
mittlung
**HAUSHALTAUFLÖSUNG
HÄBERER –
ALLES AUS EINER HAND**
Handy: 0162/7427116
E-Mail: info-haeberer@web.de

**DJ 1a music
0171-7531177**

Sehr gern würde ich hiermit
meine **Unterstützung im
Haushalt** anbieten.
Tel. 0176/57684159



Wenn die Kraft zu Ende geht,
ist Erlösung eine Gnade.

Unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Oma,
Uroma und Ururoma

Irmgard Anders

* 01.03.1928 † 26.06.2021

ist für immer von uns gegangen.

In Liebe und Dankbarkeit
deine lieben Kinder, Enkel, Urenkel
sowie alle Anverwandten

Gera, im Juni 2021

Ausшек Bestattungen



Weinet nicht, dass ich von euch gehe,
seid dankbar, dass ich so lange bei euch war.

Es ist egal, zu welchem Zeitpunkt man einen Menschen verliert,
es ist immer zu früh und es tut immer weh.

Hedwig Drachenberg

geb. Susok

* 07.10.1934 † 23.06.2021

In liebevoller Erinnerung

**Dieter und Gudrun
Tino mit Esmeralda
sowie ihre Nichten**
im Namen aller Anverwandten

Berga, Berlin, Gera und Leipzig, im Juni 2021

Die Trauerfeier zur Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem
30. Juli 2021, um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Berga statt.

Rossmann
Bestattungen

Berga • Am Markt 7
Tag & Nacht ☎ 036623 143977
www.rossmann-bestattungen.de

*In der Stunde des Abschieds vertrauensvolle
Begleitung in Würde & Respekt.*

Landgasthof „WEIBERWIRTSCHAFT“

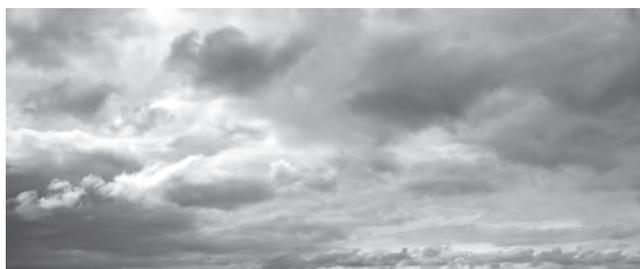
Mittelpöhlitz

Inh. Brigitta Majer

Tel.: 036482 / 30779 · Handy: 0171 / 8764945



Wir haben für Sie geöffnet:	Mo. - Mi.: 10.00 - 14.00 Uhr 17.00 - 21.00 Uhr
	Donnerstag: Ruhetag
	Freitag: Ruhetag
	Sa. - So. 10.00 - 21.00 Uhr oder nach Vereinbarung



HAUSMEISTERSERVICE

Roman Peschel

- ☛ Hausmeisterdienste
- ☛ Malerarbeiten
- ☛ Gebäudedienstleistungen
- ☛ Haushaltsauflösung bis zur Übergabe u.v.m.

Tschirma 38 · 07980 Berga · Telefon: 0160/95488952
E-Mail: hausmeister-peschel@t-online.de
www.hausmeister-peschel.de



Bahnhofstraße 33 · 07570 Weida
Telefon: 036603/71532
E-Mail: freund-automobile@t-online.de
www.freund-automobile.de



Ford EcoSport

ST-Line (CR6)

21.900 €

EZ 01/2021, 10 km, Super E10 95, Super 95, 92 kW (125 PS), 998 cm³, Schaltgetriebe, Dynamic-Blau Metallic, scheckheftgepflegt, nächste HU-Prüfung 01/2024, 3 Zylinder, Front-Antrieb, 6 Gänge, Nichtraucherfahrzeug, DAB-Radio, Klimaanlage, Radio, Lederlenkrad, ESP, Isofix, Kopfairbag, elektr. Seitenspiegel, Abstandstempomat, ABS, teilb. Rücksitzbank, Berganfahrassistent, LED-Tagfahrlicht, Freisprecheinrichtung, elektr. Fensterheber, Einparkhilfe Sensoren hinten, Bordcomputer, Armlehne, Einparkhilfe Sensoren vorne, Fahrerairbag, Seitenairbag, Sitzheizung, Notbremsassistent, Airbag hinten, USB, ZV, Notrufsystem, Dachreling, Start/Stopp-Automatik, Navigationssystem, beh. Lenkrad, Lordosenstütze, Bluetooth, u.v.m. Kraftstoffverbrauch: 5,1 l/100 km (kombiniert), 5,9 l/100 km (innerorts), 4,5 l/100 km (außerorts), Co₂-Emissionen: 114 g/km, Co₂-Effizienzklasse: B, Schadstoffklasse: Euro 6d, Feinstaubplakette: 4 (grün)

SIE SUCHEN EIN AUTO?

Wir beschaffen es Ihnen, egal welches und woher.
Und wir regeln auch die Finanzierung für Sie!



WIR BERATEN SIE GERN PERSÖNLICH IN UNSERER GESCHÄFTSSTELLE:
 Goethestr. 6, 07545 Gera
BESICHTIGUNGEN: Mo. - Fr. von 8.00 - 18.00 Uhr (und nach Vereinbarung)

2-RAUM-WOHNUNG

RUHIGE LAGE!

Wartburgstr. 5 / 2. OG
 Gera Bieblach-Ost / 56,02 m²

- Bezugsfertig, Aufzug, Balkon, Küche mit Fenster, Bad neu gefliest mit Badewanne, WM-Anschluss im HWR, Designbelag in aktueller Holzoptik
- **In der Nähe:** Stellplätze, Haltestelle ÖPNV, Schule, Kita, Einkaufsmöglichkeiten
- **Nutzungsgebühr pro Monat**
 263,06 € (zzgl. 134,45 € Nebenkosten)
Daten Verbrauchsausweis
 BJ: 1988, 60 kWh/(m²a), Fernwärme

3-RAUM-WOHNUNG

MODERNER GRUNDRISS!

Herweghstr. 5 / 2. OG
 Gera Stadtmitte / 71,7 m²

- Sanierter Altbau, großer Balkon, Küche mit Fenster und Fliesenspiegel, modern gefliestes Bad mit Badewanne, Bodenbelag in Holzoptik
- **In der Nähe:** Stellplatz, Haltestelle ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten
- **Nutzungsgebühr pro Monat**
 379,34 € (zzgl. 154,16 € Nebenkosten)
Daten Bedarfsausweis
 BJ: 1930, 76 kWh/(m²a), Fernwärme

4-RAUM-WOHNUNG

FÜR FAMILIEN!

Lärchenstr. 17 / 3. OG
 Gera Lusan / 69,02 m²

- Vollsaniert, Aufzug, Balkon, helles Wohnzimmer, Bad modern gefliest mit Badewanne, Designbelag in aktueller Holzoptik
- **In der Nähe:** Stellplätze, Haltestelle ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten, Schule, Kita
- **Nutzungsgebühr pro Monat**
 334,06 € (zzgl. 165,65 € Nebenkosten)
Daten Verbrauchsausweis
 BJ: 1975, 94 kWh/(m²a), Fernwärme

**FÜR JEDEN ANSPRUCH
 DIE PASSENDE WOHNUNG.**
 0365.82 33 1 - 10/-18/-45 | DIE-AUFBAU.DE
EINFACH, BESSER, WOHNEN IN GERA UND JENA - SEIT 1956.

MEHR ALS WOHNEN.

- Wohnqualität durch Innovation und Investition
- Beratung/ Unterstützung durch unser Sozialmanagement
- eigener umfangreicher Hausmeister- und Handwerkerservice



Das Leben ist Bewegung.

Bleiben Sie mobil: Mit passgenauen Hilfsmitteln genau für Ihre Ansprüche. Wir beraten Sie gern.

Qualität, die mich bewegt. Mehr auf petters-orthopaedie.de
 Berliner Straße 136 | 07545 Gera | Telefon 0365. 83325-0

Ab sofort nehmen wir Bestellungen für

Kalender aller Art und

Kalenderkärtchen für 2022

mit Firmeneindruck entgegen.

	JANUAR	FEBRUAR	MÄRZ
Mo	3 10 17 24 31	7 14 21 28	7 14 21 28
Di	4 11 18 25	1 8 15 22	1 8 15 22 29
Mi	5 12 19 26	2 9 16 23	2 9 16 23 30
Do	6 13 20 27	3 10 17 24	3 10 17 24 31
Fr	7 14 21 28	4 11 18 25	4 11 18 25

DRUCKEREI
Emil Wüst & Söhne
INSPIRATION • BERATUNG • GESTALTUNG • DRUCK

Burgstraße 10 · 07570 Weida
 Telefon: 03 66 03 / 55 30
kontakt@druckerei-wuest.de
www.druckerei-wuest.de



HOFMANN
BEDACHUNGEN

07980 Berga/Elster
 Bahnhofstraße 24
 Telefon/Fax: 03 66 23/2 07 89
 E-Mail: info@hofmann-bedachung.de





Wir haben gewonnen!



Wir wurden durch das Branchenmagazin „tankstelle“ als **Tankstelle des Jahres 2021** ausgezeichnet. Feiern Sie mit uns & profitieren Sie von zahlreichen Sonderangeboten.

www.tankstelle-wildetaube.de

An der B 92 1 • 07957 Langenwetzendorf • 036625.6010



bft TANKSTELLE WILDETAUBE

ExklusivPflege bft
+ Sonax Pflegeprodukt **GRATIS**

Wäsche kaufen & Pflegeprodukt (120ml) **GRATIS** erhalten!
Solang der Vorrat reicht!

für **13€** statt 20,85€

COUPON

bft Tankstelle Wildetaube
Gültig vom 01.07.-31.08.2021

Gilt nicht bei Zahlung mit Flottenkarten (DKV, UTA, novofleet, TND usw.)
WW Nicht mit anderen Aktionen und Coupons kombinierbar.

ExklusivPflege bft
+ Tanken = Sparen

Qualitätskraftstoff tanken, direkt eine ExklusivPflege kaufen & 5ct/Liter sparen!

-5ct pro Liter

COUPON

bft Tankstelle Wildetaube
Gültig vom 01.07.-31.08.2021

Gilt nur für die Betankung von PKW.
WW Nicht mit anderen Aktionen und Coupons kombinierbar.

Pädagogische LRS-Therapie

Professionelle Förderung bei:

- Lese-/Rechtschreibschwäche
- Rechenschwäche

Fernunterricht

Institut für Lese-/Rechtschreib- und Rechenstraining
Zschochernstraße 16 · 07545 Gera
Telefon: 0365 8329303
www.ilr-gera.de

KLEINANZEIGE

Wohnung ab sofort zu vermieten, 2 ZKB, 45 m², teilmöbliert, EBK, 247,50 € zzgl. NK, 2. OG, Sonnenseite, nahe Bahnhof, August-Bebel-Str. 30, 07980 Berga. Tel. 0157/73210932
E-Mail: christian.wunderlich@t-online.de

50hertz Elia Group

SuedOstLink vor Ort
DialogMobil-Stops zeigen aktuelle Planung

Der SuedOstLink ist eine geplante Gleichstromverbindung zwischen Sachsen-Anhalt und Bayern. Sie wird Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Kraftwerksstandort Isar bei Landshut verbinden. Netzbetreiber 50Hertz stellt den aktuellen Planungsstand und das neue Vorhaben 5a im SuedOstLink bei einer Infotour vor.

Hierfür macht 50Hertz mit seinem DialogMobil Station in:

- 📍 **Wildetaube** vor dem Dorfgemeinschaftshaus, **am Mittwoch, 28. Juli 2021, von 11 bis 13 Uhr**, Tschirmaer Straße 13, 07980 Wildetaube
- 📍 **Wellsdorf** am Dorfplatz hinter dem Gasthof »Zur Linde«, **am Mittwoch, 28. Juli 2021, von 15 bis 17 Uhr**, Wellsdorf 47, 07957 Langenwetzendorf OT Wellsdorf

Sie sind uns herzlich willkommen!
Mehr unter: 50hertz.com/suedostlink

Der SuedOstLink (Vorhaben 5) wird durch EU-Mittel gefördert.
Kofinanziert von der Fazilität „Connecting Europe“ der Europäischen Union

wertvoll. wichtig. wunderbar.

Die Wichtige Ergotherapie

Christiane Wicht
Platz der Freiheit 4 | 07570 Weida
Tel: 036603 | 23 88 90

Nachtwäsche
Strümpfe
uvam.
Wäsche

www.woll-reich!.de

Woll-Reich!
Textilfachgeschäft seit 1934
GLS Paket Shop und Kuriermarken der Funke Post

📞 **0365.8005342**
Gera • Große Kirchstr. 13

IHR BIKE-SPEZIALIST

MARKT 14 | 07570 WEIDA | (036 603) 6 470 92



IHR PARTNER FÜR: JOBRAD | BIKELEASING | 0%-FINANZIERUNG

Eine Zweigniederlassung der: W&H Autohaus GmbH & Co. KG, | Hinter dem Südbahnhof 11a | 07548 Gera

SPANNER

Thüringer Brennstoffgroßhandel

Heizöl • Diesel • Kohle • Containerdienst



Sommerpreise für REKORD Briketts

Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2
07950 Zeulenroda-Triebes ☎ 036622 / 51869



FÜR JEDEN DAS PASSENDE CLEVER.



ŠKODA



Jetzt
Probe fahren!!!

Der ŠKODA SCALA CLEVER und der ŠKODA KAMIQ CLEVER.

Lust auf eine **CLEVER**BESSERUNG zu unschlagbaren Konditionen? Dann lernen Sie jetzt ganz schnell den kompakten ŠKODA SCALA CLEVER oder den ŠKODA KAMIQ CLEVER kennen. Ihr emotionales Design überzeugt mit serienmäßiger LED-Ambientebeleuchtung in Weiß und edlen 17"-Leichtmetallfelgen. Wer besonders clever ist, wählt auch direkt ein optionales Ausstattungspaket hinzu und genießt noch mehr Komfort und Sicherheit. Sichern Sie sich ein Angebot für den Kamiq CLEVER. Jetzt mit bis zu **2.434 €** Preisvorteil¹. ŠKODA. Simply Clever.

¹ Preisvorteil am Beispiel des ŠKODA KAMIQ CLEVER bei Erwerb der optionalen Ausstattungspakete „Licht & Sicht“ und „Business Amundsen“ gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung der ŠKODA AUTO Deutschland GmbH für vergleichbar ausgestattete Serienmodelle der Ausstattungslinie Ambition und unter Berücksichtigung der 36-monatigen Garantieverlängerung (Gesamtfahrleistung 50.000 km). Mehr Details zur Garantieverlängerung mit ŠKODA Garantie+, der Neuwagen-Anschlussgarantie der ŠKODA AUTO Deutschland GmbH, erfahren Sie bei uns oder unter skoda.de/garantieplus

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

**Autohaus
Neudeck**
Wildetaube

Autohaus Neudeck e.K.
Wildetaubener Hauptstr. 1, 07957 Wildetaube
Tel.: 036625-20442, www.autohaus-neudeck.de

Wechsel leicht gemacht.



Mit unserem Heizungsrechner
in 5 Minuten zu Ihrem persönlichen Angebot.

Jetzt auf www.fritzsche.de Heizungstausch berechnen.

Ideen die begeistern ...

FRITZSCHE®

BAD | KÜCHE | HEIZUNG

Morgensonne 10 · 07580 Braunichswalde
Tel. 036608.9650 · info@fritzsche.de · www.fritzsche.de

